



Information

Merkblatt Geländeänderung

Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, sofern die Geländeänderungen im Freiland Auswirkungen gemäß § 88 im Bauland verursachen könnten;

im Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren
gem. § 20 Z 3 Stmk. BauG

Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Ansuchen gem. § 20 Z 3 im Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren
- die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist
- gegebenenfalls erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes-straßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen
- Planliche Darstellung der Geländeänderung mit Angabe der Höheveränderung zum natürlichen Gelände (Lageplan mit angrenzenden Nachbarn, Grundriss mit Flächen- und Höhenangabe der Geländeänderung, gegebenenfalls Schnitt mit Darstellung natürliches und neues Gelände mit Höhenangabe)
- Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer durch Unterfertigung der Pläne. (6m Breite)
- Der Verfasser der Unterlagen hat zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren vorliegen und dass das Bauvorhaben mit den derzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften übereinstimmt. (Bestätigung gemäß §33 Stmk. BauG)

Hinweis:

Bei Veränderung des Geländes dürfen damit verbundene Änderungen der Abflussverhältnisse keine Gefährdung oder unzumutbare Beeinträchtigung verursachen.